

**Beschlussvorlage**

Federführende Stelle: St. Feuerw
Sachbearbeitung: Becherer

Drucksache Nr.: 169/2021
 Az.: StFW/BVS 131.17.13

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am 20.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	22.11.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Feuerwehr Stadt Lahr
 -Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Stadt Lahr
 -Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) in
 Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr und Ernennung
 zum Ehrenbeamten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 FwG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der
 Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald der Wahl des Feuerwehrangehörigen
Ralf Wieseke zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr
 Stadt Lahr, zu. Er wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Bestellung zum stellvertretenden Kommandanten und die Ernennung zum Eh-
 renbeamten wird ab 01.04.2022 wirksam.

Sachdarstellung

Begründung:

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrsatzung besteht die Feuerwehr Stadt Lahr unter anderen aus den Einsatzabteilungen der Kernstadt sowie der sieben Stadtteilen. Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er ist hauptamtlich Beschäftigter der Stadt Lahr. Der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wird von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Amtszeit des Herrn Ralf Wieseke als stellvertretender Kommandant läuft zum 31.03.2022 ab. Aus diesem Grunde fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Stadt Lahr, am 18.06.2021, die Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten mit Wirkung ab 01.04.2022 statt.

Zur Wahl stellte sich als einziger Bewerber der Feuerwehrangehörige Ralf Wieseke.

Der ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Stadt Lahr wird gem. § 8 Abs. 2 FwG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald von den aktiven Feuerwehrangehörigen in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Von 282 aktiven, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen waren 161 bei der Feuerwehrjahreshauptversammlung anwesend und beteiligten sich an der Wahl.

Wahlergebnis bei 157 gültigen Stimmen:

Ralf Wieseke
155 Stimmen

andere Wahlvorschläge ohne fachliche Eignung
2 Stimmen

Der neue ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Stadt Lahr, Herr Ralf Wieseke, wurde eindeutig mit 98 % der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Die Wahl bedarf gem. § 8 Abs. 2 FwG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald der Zustimmung des Gemeinderates. Er wird nach Zustimmung des Gemeinderats vom Oberbürgermeister bestellt und soll zum Ehrenbeamten ernannt werden. Nach § 8 Abs. 5 FwG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Ziff. 1 – 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr darf der Gewählte nur bestellt werden, wenn er der Feuerwehr aktiv angehört, über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Der gewählte ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Stadt Lahr, Herr Ralf Wieseke, erfüllt die gem. § 10 Abs. 3 Ziff. 1 – 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald geforderten Voraussetzungen.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Anlage(n):
Beschlussvorlage

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.